



DER AMTSVORSTEHER

Groß Kordshagen • Jakobsdorf
Lüssow • Niepars • Pantelitz
Steinhagen • Wendorf • Zarrendorf

Gebührenordnung für die kommunalen Sportstätten und Einrichtungen der Gemeinde Steinhagen

1. Für die Nutzung der Sporthalle „Uwe Brauns“ in Negast und der Sporthalle in Steinhagen werden grundsätzlich Gebühren erhoben.

Von der Gebührenpflicht ist nur die Nutzung der in Ziffer 1 genannten Sportstätten durch den Vereinsgebundenen Kinder- und Jugendsport, den Jugendclub der Gemeinde und die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Steinhagen ausgenommen. Die Seniorengruppe der Gemeinde Steinhagen zahlt für die Nutzung der Sporthallen zu sportlichen, nicht kommerziellen Zwecken den gleichen Gebührensatz wie gemeindeeigene Vereine mit Gemeinnützigkeitscharakter.

Weitere Ausnahmen stellen sich wie folgt dar:

Schule Steinhagen:	Zahlung des vollen Kostensatzes lt. Kalkulation für Sporthalle Steinhagen
Kita Steinhagen:	Zahlung des vollen Kostensatzes lt. Kalkulation für Sporthalle Steinhagen
Kita Negast:	Zahlung einer fixen Hallenbenutzungsgebühr von 4.200,00€ im Jahr für bis zu 100 Stunden pro Jahr für die Hallennutzung der Uwe Brauns Halle

Für die Überlassung der Sportstätten zu sportlichen Zwecken werden im Wochen -zeitraum von Montag bis Sonntag je angefangene Nutzungsstunde folgende Hallenbenutzungsgebühren abrechnungstechnisch gegenüber dem jeweiligen Nutzerkreis erhoben:

Nutzerkreis	Sporthalle Negast	Sporthalle Steinhagen
Gemeindeeigene Vereine/Gruppierungen mit Gemeinnützigkeitscharakter	25,00€	25,00€
Gemeindefremde Vereine mit Gemeinnützigkeitscharakter und sonstige Fremdnutzergruppen (ab 8 Personen)	40,00€	35,00€

2. Für die Nutzung der Einrichtungen zu sonstigen ganztägigen Veranstaltungen werden folgende Gebühren erhoben:

2.1 Mehrzweckhalle „Uwe Brauns“ Negast

Veranstaltung	Gebühr / Tag
Mit kommerziellem Charakter	500,00 € *
Gemeindeangehörige Dritte mit privatem Charakter	150,00 € *
Gemeindefremde Dritte mit privatem Charakter	250,00 € *
Gemeindeeigene Vereine/Gruppierungen mit Gemeinnützigkeitscharakter	125,00 € *
Gemeindefremde Vereine mit Gemeinnützigkeitscharakter	225,00 € *
Sportwettkämpfe des SV Steinhagen	125,00 €

2.2 Mehrzweckhalle Steinhagen

Veranstaltung	Gebühr / Tag
Mit kommerziellem Charakter	200,00 € *
Dritte mit privatem Charakter	100,00 € *
Gemeindeeigene Vereine/Gruppierungen mit Gemeinnützigkeitscharakter	75,00 € *
Gemeindefremde Vereine mit Gemeinnützigkeitscharakter	100,00 € *
Sportwettkämpfe des SV Steinhagen	75,00€

2.3 Sportanbau Steinhagen

Veranstaltung	Gebühr / Tag
Mit kommerziellem Charakter	100,00 €
Dritte mit privatem Charakter	75,00 €
Gemeindeeigene Vereine/Gruppierungen mit Gemeinnützigkeitscharakter	60,00 €
Gemeindefremde Vereine mit Gemeinnützigkeitscharakter	75,00 €

Der SV Steinhagen ist von dieser Gebühr ausgenommen.

2.4 Räume der Dorfbegegnungsstätte Negast

Veranstaltung	Gebühr / Tag Einzelraum	Gebühr / Tag Doppelraum
Mit kommerziellem Charakter	75,00 €	150,00 €
Dritte mit privatem Charakter	50,00 €	100,00 €
Gemeindeeigene Vereine/Gruppierungen mit Gemeinnützigkeitscharakter	40,00 €	75,00 €
Gemeindefremde Vereine mit Gemeinnützigkeitscharakter	50,00 €	100,00 €

Stundensätze (bis max. 6/8 Stunden)	Gebühr / Stunde Einzelraum	Gebühr / Stunde Doppelraum
Für alle Nutzungsformen	10,00 €	15,00 €

2.5 Dorfgemeinschaftshaus Steinhagen

Veranstaltung	Gebühr / Tag
Mit kommerziellem Charakter	200,00 € *2

Dritte mit privatem Charakter	150,00 € * ²
Gemeindeeigene Vereine/Gruppierungen mit Gemeinnützigkeitscharakter	100,00 €
Gemeindefremde Vereine mit Gemeinnützigkeitscharakter	150,00 €

Stundensätze (bis max. 6/8 Stunden)	Gebühr / Stunde
Für alle Nutzungsformen	15,00 €

Die Nutzung der Räumlichkeiten in den Dorfgemeinschaftshäusern in Negast und Steinhagen durch gemeindeeigene Vereine bzw. organisierte, gemeindeeigene Gruppierungen erfolgt im Rahmen **interner** Veranstaltungen **kostenlos**.

* Für Auf- und Abbauarbeiten der Gemeinde im Rahmen der Veranstaltungsvorbereitung bzw. -nachbereitung wird eine Aufwandspauschale in Höhe von **100€** zusätzlich fällig. Die Endreinigung wird vertraglich geregelt.

*² Hier fallen zusätzlich Reinigungskosten in Höhe von **90,00 €** an.

Die Überlassung der Sportstätten zu anderen als sportlichen Zwecken ist in einer gesonderten Nutzungsvereinbarung zu regeln.

Die Gebührenerhebung für die Sporthallen in Negast und Steinhagen erfolgt auf Basis der gebuchten Hallenzeiten seitens der Nutzer. **(Sollstunden lt. Hallenbelegungsplan) Dabei ist unerheblich, ob die Hallenzeiten durch den Nutzer in Anspruch genommen worden sind oder nicht.**

Dauerhafte Änderungen der Hallenbelegungszeiten sind durch den Nutzer rechtzeitig mit einer **Vorlauffrist von 8 Wochen** gegenüber dem Hallenwart **schriftlich** anzuzeigen.

Steinhagen, den 30.03.2023





 Bürgermeister